Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 116 (1950)

Heft: 10

Artikel: Luftschutzbauten sind notwendig

Autor: Isler, Egon

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-22487

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

selbst willen da, wie man manchmal meinen könnte. Die *Kommandanten* sind *vor allem militärische Führer und Ausbildner,* nicht in erster Linie Gehilfen des Verwaltungsapparates. So wertvoll die sorgfältige Behandlung des Administrativen ist, so sehr muß sich der Kommandant bewußt sein, daß dieser Teil seiner Arbeit nur der Organisation dient, zur Kriegstüchtigkeit von Führung und Truppe dagegen wenig beiträgt. Das Kampfgeschehen wird rasch genug die Bürokisten aus ihrer dominierenden Stellung werfen, schöne Kartotheken zerstören und Komptabilitäten erschüttern. Was dann zählt, ist das technische und taktische Können der Offiziere und Soldaten. Das muß besonders in der Milizarmee stets im Auge behalten werden.

Luftschutzbauten sind notwendig

Von Oblt. Egon Isler

Die Erstellung von Luftschutzbauten für unsere Bevölkerung ist angesichts der immer wirksamer werdenden Mittel der Luftkriegführung eine dringende Notwendigkeit. Wir veröffentlichen deshalb gerne den nachstehenden Beitrag, der sich mit der Möglichkeit der Finanzierung solcher Bauten befaßt. Dabei sind wir uns im klaren darüber, daß der Vorschlag von Oblt. Isler nur verwirklicht werden kann, wenn die Kantone sich in dem angedeuteten Sinne zur Finanzierung bereit erklären. Gegen den Vorschlag werden deshalb wohl mancherlei kantonale Einwendungen erfolgen. Aber der Luftschutzbau wird sich nicht ohne massive Mithilfe der Kantone verwirklichen lassen. Und ohne Initialzündung von eidgenössischer Seite wird es in dieser Sache kaum vorwärtsgehen. Der Vorschlag mag deshalb ein Beitrag zur notwendigen Diskussion und Bereinigung dieses dringlichen Problemes sein. Red.

Der Zivilbevölkerung müssen ausreichend Luftschutzräume zur Verfügung stehen, wenn sie in einem künftigen Konflikt einigermaßen vor schwersten Verlusten verschont bleiben soll. Fehlt diese Voraussetzung, so bleiben auch alle übrigen Luftschutzmaßnahmen in der Luft hängen. Die Luftschutzbauten müssen vor dem Ausbruch eines Konfliktes fertig erstellt sein. Versäumnisse können nicht mehr nachgeholt werden und rächen sich bitter durch hohe Opfer unter der Zivilbevölkerung.

Der Bau von Schutzräumen kostet jedoch viel Zeit und vor allem Geld. Soll nur für die Hälfte der Zivilbevölkerung, die in größeren Siedelungen wohnt, Schutzraum beschafft werden, so wird dies nach zuverlässigenBerechnungen[1] auf 500 Millionen Franken zu stehen kommen. Ein Weg, wie diese Summe aufgebracht werden soll, wurde bis jetzt nirgends aufgezeigt. Wir möchten im folgenden eine Möglichkeit der Finanzierung vorschlagen.

Das Problem der Luftschutzbauten-Finanzierung ist um so wichtiger, als das Bauprogramm parallel zu einer weitgehenden Modernisierung der Armee ausgeführt werden muß und damit nicht mehr zugewartet werden kann. Seit 1947, als man bereits deutlich sah, wie wacklig der Friede ist, sind schon drei wertvolle Jahre verloren gegangen. Wie soll nun vorgegangen werden?

1. Nachdem die technischen Vorschriften für den Luftschutz im Juni 1949 neu erlassen wurden, sind vor allem die gesetzlichen Grundlagen neu zu schaffen. Die Maßnahmen über baulichen Luftschutz beruhen auf dringlichen Bundesratsbeschlüssen und fallen in absehbarer Zeit weg. Diese Vorbereitungen hätten schon längst getroffen werden müssen, wenn die Erkenntnis des Handelns in Luftschutzangelegenheiten in Bundesrat und Parlament genügend reif wäre.

2. Es wird nicht genügen, lediglich die bestehenden dringlichen Bundesbeschlüsse in die ordentliche Gesetzgebung überzuführen. (Jetzige Regelung: Subvention des privaten Luftschutzbaues bis zu 30 %, wovon der Bund 15, Kanton und Gemeinden weitere 15 % übernehmen, nebst Subvention der öffentlichen Bauten von Kanton und Gemeinden bis zu 25 % durch den Bund.) Wenn unser Land im Ernstfall bereit sein soll, darf man nicht warten, bis es den Leuten einfällt, baureife Projekte für Schutzräume zwecks Zuerkennung der Subvention einzureichen. Stellt man darauf ab, dann kommt sicher alles zu spät, und die Schutzraumbauten finden sich mehr in weniger gefährdeten Zonen, bei Begüterten eher als bei Armen und dem Mittelstand. Diesen sicher zu erwartenden Übelständen kann nur das strikte *Obligatorium* der Luftschutzbauten begegnen, wie es bei dem Bundesbeschluß über Einbau von Luftschutzbauten bei subventionierten Wohnungsbauten vorgesehen worden ist, was dann aber durch Verwerfen der Wohnbauvorlage durch das Volk wirkungslos wurde.

Die Eidgenossenschaft hat für bundeseigene Bauten den obligatorischen Einbau bereits verfügt. Die Kantone sollten für ihren Bereich bei öffentlichen Bauten folgen, ebenso die Gemeinden. Gegenwärtig werden ja viele öffentliche Bauten (Verwaltungsgebäude, Spitäler und Schulhäuser) projektiert und finanziert.

Wie soll das Obligatorium ausgestaltet werden?

a. Für alle Neubauten ist der Einbau eines Schutzraumes vorzuschreiben. Als weitere Vorschrift und Ergänzung zum Schutzraum wäre in den Bau-

---

[1] Vgl. Artikel Hptm. v. Tscharner, «Erstellung von Luftschutzbauten». ASMZ 1948, Seite 350.

gesetzen vorzusehen, daß sämtliche Kellerdecken nur noch in armiertem Beton gebaut werden dürfen mit entsprechenden Armierungen je nach Größe und Höhe des Hauses. In den deutschen Städten hat es sich gezeigt, daß solche Kellerbetondecken sehr gut Stand gehalten haben. Die Bevölkerung konnte den ganzen Keller benützen und nicht nur den Schutzraum.

b. Für die bereits bestehenden Altbauten (dahin gehören leider auch der größte Teil aller Neubauten von 1945–1949) wäre der Ausbau von behelfsmäßigen Schutzräumen ebenfalls verbindlich zu erklären. Da nicht alle Gebäude auf einmal mit Schutzräumen versehen werden können, sind die Ortschaften in verschiedene Dringlichkeitszonen einzuteilen. Mit dem Ausbau wird in der gefährdetsten Zone begonnen.

3. Wird das Obligatorium eingeführt, so ist klar, daß die Subvention viel kräftiger ausfallen sollte als nur mit 30 Prozent. Man muß bis 60 Prozent hinaufgehen. Es ist die große einmalige Ausgabe, die der Bürger scheut. Die öffentliche Hand kann aber auch nicht so kräftig in den Sack langen. Deshalb muß ein anderer Weg gefunden werden, um laufend flüssiges Geld für die Subvention zur Verfügung zu haben. Erst wenn das der Fall ist, wird systematisch und stetig gebaut werden können.

Sämtliche Gebäudebesitzer sollten einen Zuschlag zur Brandversicherungsprämie zahlen in einen Fonds zur Subventionierung des Schutzraumbaues. 0,3 Promille der Assekuranzsumme als Zuschlag zur geltenden Brandsteuer würden vollauf genügen. Das wäre für den einzelnen erträglich. Für ein Haus im Werte von 40 000 Franken käme der Zuschlag auf 12 Franken im Jahr zu stehen. Aus diesen Zuschlägen würde sich beispielsweise für den Kanton Thurgau eine Summe von rund 550 000 Franken ergeben, somit bei 60 Prozent Subvention eine Bausumme von rund 900 000 Franken pro Jahr. Für die ganze Schweiz würde sich die zur Verfügung stehende Summe auf rund 18,5 Millionen Franken belaufen. Es ist klar, daß der einzelne Häuserbesitzer diese jährliche Summe auf die effektiven Nutznießer des Schutzraumbaues, das heißt die derzeitigen Bewohner, abwälzen dürfte. Auf diese Weise würde der private Schutzraumbau auf selbsttragende Weise finanziert. Die eingehenden Beträge würden an Ort und Stelle verwendet und der Schutzraumbau würde so in Fluß kommen. Innerhalb des Kantons könnte ein Ausgleichsfonds für die stärker gefährdeten Ortschaften geschaffen werden. Aber grundsätzlich sollten im Hinblick auf die totale Kriegführung alle Staatsbürger daran teilnehmen. Es wäre technisch-organisatorisch ohne weiteres möglich, diese Art Beitragsleistung in einem Gesetz zu verankern und durch die bestehenden Brandversicherungsanstal-

ten und Feuerversicherungsgesellschaften einziehen zu lassen, wenn nur der Gesetzgeber auf diese Idee eingehen wollte.[2]

Es ist vor allem auch wichtig, daß die öffentliche Hand auf diese Weise vom privaten Schutzraumbau entlastet wird, weil es ihre Aufgabe bleiben wird, an Orten, die besonders gefährdet sind und die erfahrungsgemäß Ansammlungen von Leuten aufweisen, öffentliche Luftschutzräume zu erstellen. Diese Räume wird man wegen der größeren Wirksamkeit der Explosivmittel unbedingt bombensicher bauen müssen. Es läßt sich dies am besten in gewachsenem Fels verwirklichen. Aber auch in lockerem Baugrund lassen sich mittels entsprechender Konstruktionen bombensichere Unterstände bauen. Die öffentliche Hand wird für diese Aufgabe bis zu 10 Millionen Franken jährlich aussetzen müssen, wenn die Bauten in wünschbarem Maße vorangetrieben werden sollen.

Schweden projektiert neuestens Luftschutzbauten für 650 Millionen Kronen. Wenn wir das, was hier vertreten wird, dagegen halten, so sind wir sicher nicht zu weit gegangen mit unseren Vorschlägen. Wir möchten daher diesen Gedanken den zuständigen Behörden und den Parlamentariern zur ernsthaften Prüfung unterbreiten und zu bedenken geben, daß wir alles tun müssen, um die Zivilbevölkerung vor Angriffen aus der Luft zu bewahren. Es ist nicht nur für die Bevölkerung selbst, sondern auch für die Widerstandskraft der Armee von entscheidender Bedeutung, wenn der Soldat weiß, daß für die Angehörigen das Menschenmögliche vorgekehrt wurde.[3]

Tenir le cap

Donner des ordres n'est rien, s'assurer de leur exécution est tout.

(«Forces aériennes Françaises», Extrait d'un article du Colonel G. Leroy)

---

[2] Es wäre dies eine allgemeine zusätzliche eidgenössische Steuer auf dem Gebiete des Assekuranzwesens, die von den Kantonen für einen eidgenössischen Zweck erhoben, aber allerdings im Hoheitsgebiet des Kantons wiederum verausgabt würde, unter der Oberaufsicht des Bundes und nach seinen Vorschriften.

[3] Der Entwurf zu einem Bundesbeschluß über Luftschutzbauten ändert an der Wünschbarkeit einer umfassenderen Lösung nichts, da nach diesem jährlich für 3,5 % der Bevölkerung obligatorische Luftschutzbauten (inklusive Sammelschutzräume) erstellt werden.